

## Verbindliche Regeln zur Benutzung der Kletterwand

Die nachfolgenden, besonderen Bedingungen über die Benutzung der Kletterwand, die der Unterzeichner gelesen und durch seine Unterschrift als für sich verbindlich anerkennt, gelten als vereinbart:

Grundsätzlich ist Klettern in der Anlage nur mit Toprope-Sicherung (Seil über Umlenkung) erlaubt. Darüber hinaus besteht in den eigens hierfür markierten Wandbereichen die Möglichkeit im Vorstieg zu klettern. Vorstiegsklettern ist allerdings nur den im BRONX ROCK-Vorstiegsregister registrierten Seilschaften gestattet! Hierzu muß die Vorstiegsprüfung erfolgreich absolviert werden.

Die Bronx Rock Kletterhalle ist an den Top-Rope-Wänden mit TopStop Seilbremsen ausgerüstet. Der Kletterer bindet sich am **wandnäheren** Seil mittels Achterknoten ein, der Seilpartner sichert am anderen Seilende mit beiden Händen. Der Bremsfaktor beträgt ca 10:1. Das Seil darf hierbei, genauso wie bei allen anderen Sicherungsmethoden **niemals** losgelassen werden. Zur zusätzlichen Partnersicherung (nicht unbedingt erforderlich) dürfen nur Abseilachter mit dem dazugehörigen Schraubkarabiner oder andere mechanische Seilbremsen eingesetzt werden.

Der Kletternde sichert sich mit einem in den Gurt geknoteten Achterknoten. Den Achterknoten mittels eines Karabiners zu befestigen ist nicht gestattet.

In einem Abschnitt der Wand darf immer nur eine Person klettern, d.h. es darf nicht übereinander geklettert werden. Wird der Kletternde vom Sichernden abgelassen, sind die Zwischensicherungen wieder einzuhängen.

Der/die BenutzerIn der Wand bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift, dass er/sie über ausreichende Kletterkenntnisse und grundlegende Kenntnisse der Sicherungstechnik verfügt.

Nach dem Konsum von Alkohol, Betäubungsmitteln, Drogen o.ä. ist das Klettern in der gesamten Anlage strengstens untersagt. Griffe, Tritte und Sicherungspunkte dürfen nicht versetzt oder gedreht werden.

Minderjährige unter 18 Jahren dürfen nur in Begleitung einer Aufsichtsperson oder der ausdrücklichen, schriftlichen Genehmigung des gesetzlichen Vertreters an der Wand klettern.

Kinder unter 14 Jahren dürfen die Anlage nur in Begleitung eines Erwachsenen betreten.

Jeder Benutzer hat größtmögliche Rücksicht auf die anderen Benutzer zu nehmen und alles zu unterlassen, was zu einer Gefährdung für sich oder Dritte führen könnte. Besonders das Spielen und das Ablegen von Taschen, Rucksäcken oder anderen Gegenständen auf den Matten an der Boulderwand ist untersagt.

Von den gesetzlichen Haftpflichtbestimmungen abgesehen, unternimmt der/die Benutzer der Wand sein Training auf eigene Gefahr und Haftung. Dies gilt insbesondere für Schadenansprüche aus Verletzungen der Verkehrssicherungspflicht.

Bei Verstößen gegen die o.g. und allgemein gültigen Kletterregeln, haftet die Gesellschaft für keinerlei Schaden.

### **ERKLÄRUNG:**

Als Sichernder trage ich immer die Verantwortung für die Gesundheit und das Leben des Kletternden. Hiermit akzeptiere ich die obenstehenden Kletterregeln,

Wesseling, den ..... Unterschrift .....